



Entwicklung Neubau Sporthalle und Sportanlage Hüssenbüel

Programm

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Auftraggeberin

Politische Gemeinde und Schulgemeinde Hinwil

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG
Zina Lindemann, Projektleiterin
Peter von Känel, Stv. Projektleiter, Qualitätskontrolle

Inhalt	Programm	1
	1. Ausgangslage	5
	2. Aufgabe	8
	2.1 Zielsetzungen Projektwettbewerb	8
	2.2 Situation Planungserimeter	8
	3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	9
	3.1 Art des Verfahrens	9
	3.2 Auftraggeberin	10
	3.3 Preisgericht	10
	3.4 Verfahrensleitung und Administration	10
	3.5 Teambildung	11
	3.6 Entschädigung	11
	3.7 Weiterbearbeitung	12
	3.8 Verbindlichkeit	13
	3.9 Eigentums- und Urheberrechte / Publikation	13
	3.10 Streitfälle	13
	4. Verfahrensablauf	14
	5. Bestimmungen zur Präqualifikation	15
	5.1 Teilnahmeberechtigung	15
	5.2 Ausschreibung	16
	5.3 Auswahl	17
	5.4 Eignungskriterien	17
	5.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen	18
	5.6 Eingabe der Bewerbungsunterlagen	18
	5.7 Ausschlussgründe	19
	6. Bestimmungen zum Projektwettbewerb	20
	6.1 Begehung / Abgabe Modell	20
	6.2 Fragenstellung und Beantwortung	20
	6.3 Abgabe und Vorprüfung	20
	6.4 Beurteilung der Projektvorschläge	21
	6.5 Öffentlichkeitsarbeit	22
	7. Arbeitsunterlagen	22
	8. Einzureichende Unterlagen	24
	8.1 Allgemein	24
	8.2 Schlussabgabe	24
	9. Beurteilungskriterien	26
	10. Baurechtliche Rahmenbedingungen	27
	10.1 Zonierung und Perimeter	27
	10.2 Parkplatzbedarf	28

11. Projektvorgaben	29
11.1 Geologische Gutachten	29
11.2 Retentionskonzept	30
11.3 Energiestandard und Energiekonzept	31
11.4 Feuerpolizeiliche Auflagen	32
11.5 Raumprogramm Hüssenbüel	33
11.6 Hallenposition	35
11.7 Innere Organisation der Halle	36
11.8 Funktionsschichten auf dem Areal	37
11.9 Erschliessung und Anforderungen des Aussenbereichs	38
11.10 Sanierung und Ausbau Aussenanlage	39
12. Baukostenschätzung	41
13. Genehmigung	42

1. Ausgangslage

Ausgangslage

Hinwil hat zu wenig Sporthallenflächen. Der Gemeinderat gab daher eine Studie in Auftrag, die mit dem Gebiet Hüssenhüel einen möglichen und sehr geeigneten Standort für eine neue Sporthalle identifizierte. Damit die Sporthalle im Hüssenhüel gebaut werden kann, muss ein bestehendes Naturrasenfeld verlegt werden. Weitere Spielflächen sollen zudem ersetzt oder saniert werden. Für diesen Zweck wurde bereits im Vorfeld im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung die entsprechende Erholungszone geringfügig erweitert. Damit wurde sichergestellt, dass sich künftige Sportplätze gut in die Umgebung einpassen können und die Anordnung der gesamten Sportanlage inklusive der notwendigen Zirkulationsflächen innerhalb der Erholungszone möglich ist.

Zur Vorgeschichte

Die heutige Sportanlage Hüssenhüel wurde 1977, also vor rund 40 Jahren erstellt. Ein Grossteil der Anlagen stammt noch aus dieser Zeit. Die Sportanlage ist gesamthaft dringend sanierungsbedürftig. Ein Naturrasen- und Sandplatz sollen rückgebaut werden und auf dem rückzubauenden Rasenplatz ist ein Kunstrasenfeld zu erstellen. Die beiden anderen Naturrasenplätze sollen saniert werden. Die bestehenden Garderobengebäude und die Tribüne sind abzubauen.

Erste Machbarkeitsstudie

Aufbauend auf den Empfehlungen des Gemeindegemeinschaftskonzepts (GESAK) wurde eine erste grobe Machbarkeitsstudie durch die Firma Strupler Sport Consulting erstellt. Diese wurde durch die Projektgruppe "Sportstätten 2020" begleitet und durch die politische Gemeinde und die Schulgemeinde Hinwil genehmigt.

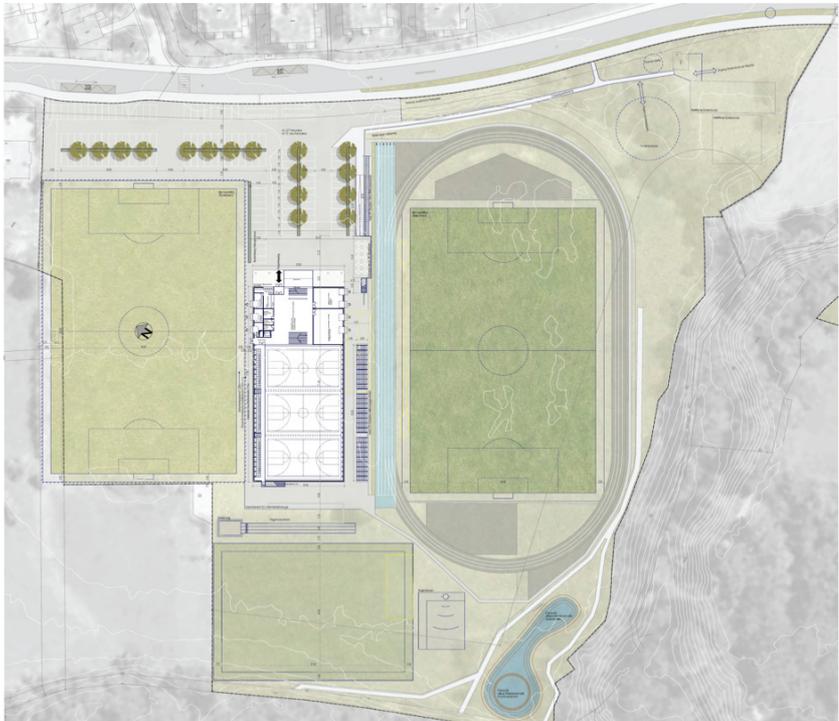
Vertiefte Machbarkeitsstudie

Aus der ersten groben Machbarkeitsstudie ging hervor, dass der Hallenstandort und dessen Lage im Terrain innerhalb der Sportanlage genauer untersucht werden muss. Die nachfolgende vertiefte Machbarkeitsstudie zeigte, dass die Halle zwischen den Hauptspielfeldern liegen muss. Der Hallenboden ist zudem unterhalb des gewachsenen Terrains zu legen, damit die Erschliessung für Unterhalt, Besucher und Sportler gewährleistet werden kann. Damit tritt der grosse Hallenkörper auch nicht zu stark in Erscheinung und die Blendeffekte in der Halle werden reduziert.

Machbarkeitsstudie
Visualisierung



Machbarkeitsstudie
Situation mit Sportfeldern



Machbarkeitsstudie
Modellausschnitt Eingangsbereich



Kredit

Am 26. November 2017 stimmte der Hinwiler-Souverän an der Urnenabstimmung einem Rahmenkredit von 28 Mio. Franken für den Neubau der Sporthalle, der angrenzenden Sportanlage, der Parkierung, den dazugehörigen Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie der Ausstattung der Halle zu.

2. Aufgabe

2.1 Zielsetzungen Projektwettbewerb

Grundlage für Bauprojekt und Realisierung

Basierend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für interdisziplinäre Planerteams durchgeführt. Ziel ist es, mit dem Projektwettbewerb ein überzeugendes Siegerprojekt zu erhalten, welches anschliessend zur Ausführungsreife gebracht und realisiert werden soll.

2.2 Situation Planungsperimeter

Umgebung

Der Planungsperimeter liegt östlich von Hinwil an der Walderstrasse in Richtung Hadlikon. Auf dem 49'882 m² grossen Areal hat es heute ein Garderobengebäude, ein Tribünengebäude, eine Rundbahn, eine 100 m-Bahn, ein 11er-Naturrasenfeld, zwei kleinere Rasenfelder, ein Sandplatz und diverse weitere sportliche Einrichtungen. Zusätzlich sind auf dem Areal rund 110 Parkplätze und einige Dutzend Veloabstellplätze vorhanden. Im nordöstlichen Bereich des Areals befinden sich ein Kinderspielplatz und eine Fläche für Eisstockschiessen.

Bearbeitungsperimeter (rote Bandierung)

- 1: Garderobengebäude
- 2: Tribünengebäude
- 3: 100m Sprint- und 400 m Rundbahn
- 4: 11er-Naturrasenfeld
- 5: Naturrasenfeld
- 6: Allwetter-Sandplatz
- 7: Kleinspielfeld für Junioren
- 8: Kinderspielplatz
- 9: Eisstockclub am Bachtel



3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Submissionsform

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und dem GATT/WTO-Übereinkommen. Die Ausschreibung richtet sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Es wird kein sia-konformes Verfahren durchgeführt.

Selektives Verfahren

Es wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt:

1. Schritt: Präqualifikation
 - Ziel: Auswahl von maximal 6 gut geeigneten Planerteams, davon 1 geeignetes Nachwuchsteam. Die Teams bestehen aus erfahrenen Architekten, Baumanagern/ Kostenplanern, Bauingenieuren, Landschaftsarchitekten/ Sportplatzplanern, HLKSEE-Ingenieuren, MSLR-Spezialisten und Bauphysikern / Akustikern sowie Brandschutzspezialisten.
2. Schritt: Anonymer Projektwettbewerb
 - Ziel: Abgabe eines überzeugenden Wettbewerbsprojekts, welches als Grundlage für die Erarbeitung eines Bauprojekts und die Realisierung dient.

Verfahrenssprache

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Anerkennung

Mit dem Einreichen einer Bewerbung und der Abgabe eines verbindlichen Wettbewerbsprojekts anerkennen die Teilnehmenden die nachfolgenden Rahmenbedingungen sowie die Entscheide des Preisgerichts.

3.2 Auftraggeberin

Kontakt Veranstalterin

Auftraggeberin des Projektwettbewerbs:

Politische Gemeinde Hinwil vertreten durch die Liegenschafts-
abteilung.

3.3 Preisgericht

Stimmberechtigte Mitglieder
Fachpreisrichter

- Martin Strupler, Strupler Sport Consulting, dipl. Arch. ETHZ
sia, Turn- und Sportlehrer
- Gerhard Wittwer, ERP Architekten AG, dipl. Arch. ETHZ sia
- Thomas Ryffel, Ryffel + Ryffel Landschaftsarchitekten,
Landschaftsarchitekt dipl. Ing. BSLA sia

Ersatz:

- Yves Thalmann, SRT Architekten AG, Wirtschaftstechniker
FH, MAS in nachhaltigem Bauen

Sachpreisrichter

- Horst Meier, Vertretung politische Gemeinde
- Andreas Bühler, Vertretung politische Gemeinde
- Monika Gnepf, Vertretung Schulgemeinde
- Daniel Holder, Sportnetz Hinwil / Mitglied Baukommission

Ersatz:

- Germano Tezzele, Vertretung politische Gemeinde und
Schulgemeinde
- Max Rüegg, Mitglied Baukommission

Beratende Stimmen

- Übrige Mitglieder Baukommission Hüssenhüel

3.4 Verfahrensleitung und Administration

Verfahrensbegleitung
Ansprechpersonen

Die fachliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung des
Verfahrens sowie die Durchführung der Vorprüfung erfolgt
durch:

Suter • von Känel • Wild • AG
Zina Lindemann / Peter von Känel
Förrlibuckstrasse 30 / 8005 Zürich
zina.lindemann@skw.ch / peter.vonkaenel@skw.ch
Tel: 044 315 13 90

3.5 Teambildung

Interdisziplinäres Team

Zur Beurteilung werden nur Bewerbungen von interdisziplinären Teams zugelassen. Innerhalb des Teams sind folgende Fachkompetenzen auszuweisen:

- Architektur
- Baumanagement
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur / Sportplatzplaner
- Haustechnik / HLKSEE-Ingenieurwesen (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Energie, Elektro, Koordination gebäudetechnische Gewerke)
- Gebäudeautomation MSLR (Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik)
- Bauphysik / Akustik
- Brandschutz

Weitere Spezialisten

Weitere Spezialisten in den Bereichen Fassadenplanung, Schliessung, Sicherheit, Licht, Signaletik und ICT (Elektronik und Computertechnik) können bei Bedarf des Bauprojektes beigezogen werden und sind separat zu submittieren.

3.6 Entschädigung

Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Die gesamte zur Verfügung stehende Entschädigung für den Projektwettbewerb beträgt inkl. Visualisierungen Fr. 160'000.- inkl. MWST.

Fixum und Preisgeld

Für die vollständige Bearbeitung steht insgesamt ein Fixum von Fr. 100'000.- inkl. MWST zur Verfügung. Dieses Fixum wird auf die Anzahl teilnehmenden Teams gleichmässig verteilt. Die Bedingung ist die Abgabe der geforderten Unterlagen. Der restliche Betrag von Fr. 60'000.- inkl. MWST steht für die ersten drei Ränge zur Verfügung.

3.7 Weiterbearbeitung

Absicht: Vergabe aller
Teilleistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und das siegreiche Planerteam nach Abschluss des Projektwettbewerbs mit 100% der Teilleistungen im Sinne der einschlägigen sia-Ordnungen zu beauftragen.

Der Architekt oder ein anderes geeignetes Teammitglied hat als Generalplaner die Gesamtleitung für die Projektierung und Ausführung zu übernehmen und ist später verantwortlicher Ansprechpartner bzw. Vertragspartner für die Gemeinde.

Die Gemeinde löst die Arbeiten rechtzeitig phasenweise aus. Die 1. Phase umfasst die Arbeiten bis und mit rechtsgültiger Baubewilligung.

Die Bauherrschaft behält sich vor, dem zur Weiterbearbeitung beauftragten Generalplaner, Auflagen zur Teamverstärkung mit geeigneten Subplanern und Spezialisten zu machen.

Verhandlungsgrundlagen für
die Honorarverträge SIA 102

Für die Planerleistungen (Architekt) gelten folgende Parameter als Verhandlungsbasis für den Abschluss des Planer- und Bauleitungsvertrages (Honorarvertrag):

- Baukategorie IV (Turn- und Sporthallen)
- Baukategorie III (Sportplätze, Tribünenbauten)
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: 1.0
- Sonderleistungen s: 1.0
- Schwierigkeitsgrad n: 1.0 (Sporthalle)
- Schwierigkeitsgrad n: 0.9 (Sportanlage)

Die Beauftragung umfasst die Dienstleistungen für den Vergabegegenstand. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Verhandlungsgrundlagen für
die Honorarverträge SIA 105

Für die Planerleistungen (Landschaftsarchitekt) gelten folgende Parameter als Verhandlungsbasis für den Abschluss des Planer- und Bauleitungsvertrages (Honorarvertrag):

- Freiraumkategorie II (Kombinierte Turn-, Sport- und Leichtathletikanlagen)
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: 1.0
- Sonderleistungen s: 1.0
- Schwierigkeitsgrad n: 0.9

Die Beauftragung umfasst die Dienstleistungen für den Vergabegegenstand. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

3.8 Verbindlichkeit

Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb verpflichten sich die teilnehmenden Planerteams und die Veranstalterin zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Vorgaben des Programms, der Fragenbeantwortung sowie der Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Teams gewährleisten, dass sie die Kapazität und das Fachwissen für die allfällige Weiterbearbeitung der Projektierung entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Berichts des Preisgerichts und der Veranstalterin haben und die in diesem Programm festgehaltenen Termine bei rechtzeitiger Auftragserteilung einhalten können.

3.9 Eigentums- und Urheberrechte / Publikation

Rechte

Mit der Zahlung der Entschädigung gehen die eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Siegerprojekt im Rahmen der weiteren Planung mit dem Verfasser zu bearbeiten, es zu ändern, Abbildungen zu veröffentlichen etc. Die genannten Befugnisse und Rechte am Werk stehen der Auftraggeberin innerhalb der Schranken der Rechtsordnung, zeitlich unlimitiert und kostenlos zur Verfügung. Sie kann diese Befugnisse für den weiteren Verlauf der Planung auch delegieren. Als Werk gelten insbesondere auch Entwürfe und Teile von Werken, sofern es sich um geistige Schöpfung mit individuellem Charakter handelt.

Zudem steht der Auftraggeberin das Recht zu, die Ergebnisse des Projektwettbewerbs als Grundlage für die bau- und planungsrechtliche Umsetzung zu verwenden.

3.10 Streitfälle

Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Hinwil.

4. Verfahrensablauf

Übersicht Termine

- Konstituierung Mitglieder Preisgericht 24. April 2018
- Lesung Programmentwurf und Programmverabschiedung 24. April 2018
- Ausschreibung auf simap (Bezug Unterlagen auf www.simap.ch) 16. Mai 2018
- Eingabe und Erfassung der Bewerbungen bei der Verfahrensleitung 15. Juni 2018
- Beurteilung der Bewerbungen durch das Preisgericht, Wahlvorschlag zuhanden Gemeinderat 3. Juli 2018
- Beschluss Gemeinderat über Teilnahme der Teams 11. Juli 2018
- Zusage der Teams zur Teilnahme 16. Juli 2018
- Begehung und Ausgabe der Unterlagen inkl. Modell 2. August 2018
- Fragenstellung 17. August 2018
- Fragenbeantwortung 31. August 2018
- Abgabe Wettbewerbsprojekte durch Teams 28. November 2018
- Vorprüfung Wettbewerbsprojekte 10. Dezember 2018
- Beurteilung Wettbewerbsprojekte und Bestimmung Siegerprojekt 10./11. Dezember 2018
- Jurybericht 18. Januar 2019
- Vorstellung Resultat Gemeinderat; Zuschlagsverfügung durch Gemeinderat 29. Januar 2019
- Rekursfrist Zuschlagsverfügung 12. Februar 2019
- Rechtskraft Zuschlagsverfügung 28. Februar 2019
- Vorstellung Wettbewerbsprojekte, öffentliche Ausstellung mit Apéro für Bevölkerung Mitte März 2019

Öffentlichkeitsarbeit

5. Bestimmungen zur Präqualifikation

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung	Zur Präqualifikation können sich interdisziplinär zusammengesetzte Teams gemäss Ziffer 3.5 des Programms bewerben mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/ WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
Fakultative Teamergänzung	Der Beizug weiterer Fachpersonen für den Projektwettbewerb ist fakultativ und liegt im Ermessen der Planerteams. Deren Beauftragung im Falle eines Sieges kann aufgrund der Submissionsvorschriften jedoch nicht garantiert werden. Die freihändige Vergabe ist für die öffentliche Hand nur bis zu einer Honorarsumme von Fr. 150'000.- möglich.
Befangenheit Teams	Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Personen des Preisgerichts unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" vom März 2008 massgebend. Die Verantwortung, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den teilnehmenden Teams.
Federführung	Die Federführung innerhalb des Teams liegt beim Architekturbüro oder einem anderen geeigneten Teammitglied. Die Korrespondenz im Verfahren wird nur über dieses Büro geführt.
Arbeitsgemeinschaften	Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist bei den Architekturbüros zulässig, nicht aber bei den Spezialisten. In diesem Fall sind durch die Architekturbüros zwei Formulare auszufüllen. Das federführende Büro ist zu bezeichnen.
Mehrfachbewerbungen	<p>Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig für Architekten, Landschaftsarchitekten und das Baumanagement. Bei allen anderen beteiligten Disziplinen sind diese zulässig.</p> <p>Wenn bei mehr als einem der ausgewählten Teams das gleiche Büro vertreten ist, ist eine Auswechslung des Büros beim Preisgericht bis zum 23. Juli 2018 zu beantragen und durch dieses als gleichwertiger Ersatz zu genehmigen. Dazu ist auch das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen.</p>

Nachwuchsteams

Das Preisgericht beabsichtigt, unter den maximal 6 teilnehmenden Planerteams ein geeignetes Nachwuchsteam auszuwählen. Die Nachwuchsteams müssen im Fachbereich Architektur nur die Projektierung oder Wettbewerbseingabe ähnlich komplexer Bauaufgaben wie der gefragten nachweisen und darstellen.

Dokumente Nachwuchsteams

Es sind dazu die beiden folgenden Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID, Pass etc.) nachzuweisen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen des Architekturbüros maximal 35 Jahre (Jahrgang 1983 und jünger)
- Bestehen des Architekturbüros seit dem 1. Januar 2013 oder später

5.2 Ausschreibung

Publikation

Die Präqualifikation wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt auf den Internetplattformen konkurado.ch und auf simap.ch. Auf simap.ch können die zur Verfügung gestellten Unterlagen heruntergeladen werden.

Unterlagen für die Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation werden folgende Dokumente als Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf / vorliegend)
- Bewerbungsformulare A bis H (.pdf / .docx)
 - A – Architektur
 - B – Baumanagement
 - C – Bauingenieurwesen
 - D – Landschaftsarchitektur / Sportplatzplaner
 - E – HLKSEE-Ingenieurwesen
(Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Energie, Elektro, Koordination gebäudetechnische Gewerke)
 - F – Gebäudeautomation MSLR-Spezialisten
(Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik)
 - G – Bauphysik/Akustik
 - H – Brandschutz
- Formulare Selbstdeklaration A bis H (.pdf / .docx)

Maximal 6 Planerteams,
davon 1 geeignetes Nach-
wuchsteam

5.3 Auswahl

Das Preisgericht schlägt dem Gemeinderat Hinwil aufgrund der vorgegebenen Eignungskriterien maximal 6 geeignete Teams vor, davon 1 geeignetes Nachwuchsteam, welche am anschliessenden Projektwettbewerb teilnehmen können. Als nachrückende Teams im Fall von Absagen seitens ausgewählter Teams werden zusätzlich zwei reguläre Teams und ein Nachwuchsteam gewählt.

Der Gemeinderat beauftragt die vom Preisgericht vorgeschlagenen Teams mit der Teilnahme am Projektwettbewerb.

Eignung und Kompetenz

5.4 Eignungskriterien

Im Rahmen der Präqualifikation werden die spezifische Eignung und die fachliche Kompetenz der Bewerber geprüft. Die Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht unter Beachtung der folgenden Eignungskriterien:

E1
Erfahrung der Bewerber

Projektreferenzen

Gewichtung 60%

- Grosse Erfahrung in Bauaufgaben, die der gestellten Aufgabe möglichst ähnlich sind in Umfang, Komplexität und Nutzung
Themenbezogene und aktuelle Referenzprojekte in hoher architektonischer und bautechnischer Qualität
- Themenbezogene und aktuelle Referenzprojekte in hoher landschaftsarchitektonischer Qualität

E2
Kapazität der Bewerber

Organisatorische Leistungsfähigkeit

Gewichtung 40%

- Die Bewerber verfügen über eine angemessene Unternehmensgrösse mit dem notwendigen Fachpersonal für eine fach- und termingerechte Bearbeitung der Aufgabe.
- Das federführende Teammitglied (Architekt oder anderes geeignetes Teammitglied) hat bereits erfolgreiche Projekte als Generalplaner abgewickelt.
- Verfügt über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem
- Ausbildung von Fachkräften wie Lehrlingen und Praktikanten

E3
Selbstdeklaration

Einhaltung der Anforderungen

wird vorausgesetzt

- Die Bewerber haben die Selbstdeklaration für die Einhaltung der Anforderungen gemäss kantonalem Handbuch für Vergabestellen ausgefüllt und unterschrieben.

Beurteilung Eignung

Die Beurteilung der Eignung findet auf der Grundlage der von allen Bewerbern auszufüllenden Teilnahmeanträge für die Präqualifikation sowie den beizulegenden Referenzobjekten statt.

Ausnahmen

Können Nachwuchsteams (siehe Kap. 5.1) im Bereich Architektur die geforderten Erfolgsnachweise in realisierten Bauaufgaben nicht erbringen, so können dies anstelle davon Referenzen geplanter Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.

5.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsunterlagen

Die einzureichenden Unterlagen für die Bewerbung umfassen die vorgegebenen, von allen beteiligten Büros vollständig ausgefüllten Teilnahmeanträge mit den Formularen A bis H, einen aktuellen Betriebsregisterauszug und Handelsregisterauszug.

Referenzprojekte

Die Referenzprojekte aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur / Sportanlagenplanung sollen die Eignung der Bewerbenden aufzeigen. Jede Referenz ist auf einem Blatt A3 (einseitig bedruckt, weisses Papier, ungebunden und ungeheftet, im Doppel, sowie digital als pdf auf einem Datenträger) einzureichen. Jedes Blatt ist mit Name und Adresse der Firma zu versehen. Das Architekturbüro stellt drei und das Landschaftsarchitekturbüro zwei Referenzen dar. Bei Arbeitsgemeinschaften gilt die Anzahl Referenzprojekte gesamthaft für alle beteiligten Büros. Überzählige Unterlagen werden nach steigendem Projekalter ausgeschlossen.

Vertraulichkeit

Alle eingereichten Unterlagen und Angaben werden vertraulich behandelt und verbleiben bei der Ausloberin.

5.6 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Eingabetermin

Die Eingabe der Bewerbungsunterlagen muss bis spätestens 15. Juni 2018 (Poststempel nicht massgebend) am Eingabeort erfolgen.

Eingabeort

Das verschlossene Bewerbungs-Couvert ist mit dem Vermerk "Bewerbung Projektwettbewerb Neubau Sporthalle und Sportanlage Hüssenbüel Hinwil" an folgende Adresse zu senden:

Suter • von Känel • Wild • AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

5.7 Ausschlussgründe

Ausschluss

Das Preisgericht kann Ausschlüsse vornehmen, wenn die eingereichte Bewerbung unvollständig und/oder nicht termingerecht eingereicht worden ist. Zusätzliche, nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen können bei der Beurteilung der Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Angaben ab Kapitel 6 sind provisorisch und werden nach der Präqualifikation evtl. punktuell noch präzisiert

6. Bestimmungen zum Projektwettbewerb

6.1 Begehung / Abgabe Modell

Arbeitsunterlagen

Das Programm und weitere Unterlagen zum Herunterladen werden den Teams via Dropbox-Link rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

Begehung

Am 2. August 2018 findet von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine obligatorische Begehung des Areals statt. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr beim Eingang der Sportanlage Hüssenhüel in Hinwil.

Anlässlich der Begehung wird den teilnehmenden Teams das Modell abgegeben.

6.2 Fragenstellung und Beantwortung

Fragen

Fragen zum Programm und zur Aufgabenstellung sind bis spätestens am 17. August 2018 anonym per Post an die Adresse der Abgabestelle einzureichen.

Das Preisgericht beantwortet die eingegangenen Fragen und stellt die Zusammenstellung sämtlicher Fragen und Antworten den Teilnehmenden per E-Mail zu. Die schriftliche Fragenbeantwortung bildet einen integrierenden Bestandteil des Programms.

6.3 Abgabe und Vorprüfung

Abgabetermine

Die Abgabe der unter Kap. 8 aufgeführten Unterlagen hat bis spätestens am 28. November 2018 um 16.00 Uhr zu erfolgen.

Die Abgabe des Modells ist bis spätestens am 27. November 2018 um 16.00 Uhr möglich.

Abgabestelle

Die abzugebenden Unterlagen und das Modell sind einzureichen bei:

Suter • von Känel • Wild • AG
Zina Lindemann / Peter von Känel
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

Vorprüfung

Die anonym abzugebenden Projektvorschläge werden anschliessend zur Vorbereitung der Beurteilung vorgeprüft. Die Vorprüfung umfasst:

- Formelle Aspekte und Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung baurechtlicher Vorschriften
- Erfüllung des Raumprogramms
- Prüfung von betrieblichen Aspekten
- Ermittlung bzw. Überprüfung von Kennzahlen (Flächen, Volumen, Formfaktoren)
- Prüfung abgegebene Kostenkennwerte durch einen externen Kostenplaner (Firma: xx)

6.4 Beurteilung der Projektvorschläge

Beurteilung und Entscheid (10./11. Dezember 2018)

Die Vorprüfungsergebnisse werden den Fach- und Sachpreisrichtern schriftlich zugestellt. Anschliessend werden die Projektvorschläge von der Jury beurteilt. Ziel dabei ist, den Gewinner des Verfahrens zu bestimmen und eine Empfehlung zuhanden der Veranstalterin abzugeben.

Ausschluss

Wenn ein Team gegen wesentliche formale oder inhaltliche Kriterien des Programms verstösst (zu spät abgegebene Beiträge, wesentliche Bestandteile unvollständig abgeliefert, Verstoss gegen das Anonymitätsgebot etc.), kann ein Team vom Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn dies die Mehrheit des Preisgerichtes beschliesst. Der Ausschluss muss begründet werden.

Ein ausgeschlossenes Team hat kein Anrecht auf eine Entschädigung.

Ankauf

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge die wesentlich gegen die Programmbestimmungen verstossen haben, werden von einer Preiserteilung ausgeschlossen. Sie können jedoch angekauft und durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ankäufen muss das Preisgericht mit mindestens drei Vierteln der Stimmen zustimmen und es ist die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Teams werden nach der Beurteilung über das Resultat des Verfahrens informiert. Der Bericht des Preisgerichtes wird den Teams einige Wochen nach dem Beurteilungstag zugestellt.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Vertraulichkeit

Die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Öffentlichkeitsarbeit ist Sache der Veranstalterin.

Ausstellung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil, die Beiträge des Verfahrens nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser in geeigneter Form öffentlich auszustellen.

7. Arbeitsunterlagen

Zur Bearbeitung des Projektwettbewerbs werden folgende Unterlagen abgegeben:

Dokumente

- A Programm mit Aufgabenbeschrieb (.pdf)
- B Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Hinwil (23. September 2013, Rev. 16. Oktober 2015) (.pdf)
- C Datengrundlagen der amtlichen Vermessung (.dxf/.dwg)
→ Die Daten dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs verwendet werden, die Nutzungsbestimmungen sind zu akzeptieren.
- D Höhenkurven mit hochauflösendem Orthophoto (.dxf/.dwg/.jpg)
- E Leitungskataster Wasser, Kanalisation, Elektrizität (.dxf/.dwg und .pdf)
- F Formular Kenndatenblatt (.xlsx/.pdf), mit nachvollziehbaren Flächenschemata nach SIA-Norm 416 / 2003
- G Geologisch-geotechnischer Bericht, Dr. Heinrich Jäckli AG, dat. Rev. 29. Mai 2017
- H Grundbuchauszüge
- I Entwässerung mit Retentionsanlage, Suter von Känel Wild AG, dat. xx. xx 2018
- J Machbarkeitsstudie (.pdf), SKW
- K Kostenkennwerte (.xlsx/.pdf), Kostenplaner

Modell

- Modellgrundlage Massstab 1:500 mit ortsbaulich relevanter Umgebung
- Das Modell wird anlässlich der Begehung vom 18. Juli 2018 an die Teilnehmenden abgegeben.

Allgemeine Unterlagen und kantonale Vorschriften

Zur Bearbeitung des Projektwettbewerbs können folgende Unterlagen auf dem Netz beigezogen werden:

Behindertengerechtes Bauen

- Informationen zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich (online zu beziehen unter www.bkz.ch, Rubrik Bauberatung)
- SIA-Norm 500 Hindernisfreie Bauten (online zu beziehen unter www.sia.ch/shop)

Unfallverhütung

- Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (2.020.01 Sporthallen)

Brandschutz

- Brandschutzvorschriften, bestehend aus der Brandschutznorm und den Brandschutzrichtlinien (online zu beziehen unter www.vkf.ch)
- Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (Feuerwehr Koordination Schweiz FKS, 4. Februar 2015)

BASPO Unterlagen

Detaillierte Informationen und Anforderungen für die Planung von Sportanlagen finden sich in folgenden BASPO-Schriften:

Sporthallen

- Sporthallen, Planungsgrundlagen 201, Ausgabe Okt. 2017
- Sporthallenböden, Orientierungshilfe 221

Grundlagen

- Sportanlagen, Grundlagen zur Planung 001

Freianlagen

- Freianlagen, Planungsgrundlagen 101
- Freianlagen, Ausführung 104
- Kunststoffrasen, Übersicht 111
- Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen, Empfehlung zur Umweltverträglichkeit 112
- Sanierung von Kunststoffbelägen 114
- Naturrasen, Planungsgrundlagen 121
- Weitsprunggruben, Anforderungen an die Sandfüllung 123

Sportartspezifische Anlagen

- Sportanlagen, Finnenbahnen 511
- Kletteranlagen, Orientierungshilfe 542

Sport allgemein

- Spielfeldmarkierungen 801
- Geräteliste, Sporthallen und Freianlagen 802

Schweizerischer Fussballverband

- Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, Ausgabe 2014

8. Einzureichende Unterlagen

8.1 Allgemein

Abgabe

Die Unterlagen in 2-facher Ausführung sowie das Modell sind bis zu den angegebenen Abgabefristen (siehe Kapitel 6.3) einzureichen an:

Suter • von Känel • Wild • AG
Zina Lindemann / Peter von Känel
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

Sämtliche Unterlagen sind anonym und mit einem Kennwort versehen sowie dem Vermerk "Projektwettbewerb Sporthalle und Sportanlage Hüssenhüel" einzureichen.

8.2 Schlussabgabe

Abgabeform und Darstellung

- Max. 6 Pläne, A0 Querformat, genordete Darstellung der Situation, mit grafischem Massstab, ungefalted und nicht gerollt
- Visualisierungen / Modellfotos zur Verdeutlichung der architektonischen Qualität
- Alle Unterlagen digital und in guter oder zweckdienlicher Auflösung (ca. 300 dpi) auf einem Speichermedium

Pläne

In den Plänen sind folgende Inhalte darzustellen:

- **Situationsplan mit Halle und den Aussensportanlagen sowie der weiteren Umgebungsgestaltung 1:500**
Darstellung des Projektvorschlags auf der Planungsgrundlage als Dachaufsicht mit Darstellung der Aussenanlagen, der Erschliessungsanlagen samt Parkierung, dem Wegnetz und den übrigen Aussenraum- und Zirkulationsflächen. Die Zugänge und die wichtigsten Höhenkoten sollen bezeichnet und die Sportanlage detailliert dargestellt werden. Zudem ist konzeptionell die Umzäunung der Anlage aufzuzeigen und im Plan darzustellen.

- **Grundriss Halle Erdgeschoss 1:200**
Darstellung Erdgeschoss mit den Zugängen zum Gebäude und in die Aussenanlage samt den wichtigsten Höhenkoten
- **Grundrisse Halle übrige Geschosse 1:200**
Darstellung aller Geschosse mit Bezeichnung der Zugänge und den wichtigsten Höhenkoten
- **Schnitte und Fassaden 1:200**
Alle zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte mit Angaben zum gewachsenen Boden
- **Fassadenansicht und Fassadenquerschnitt 1:50**
Fassadenansicht und repräsentativer Fassadenschnitt mit Aussagen zu Fassadengestaltung/Aussenmaterialisierung
- **Erläuterungen auf den Plänen**
Aussagen zu architektonischem Konzept, Nutzungskonzept, Freiraumkonzept, Erschliessungskonzept, Energiekonzept, Statik-Konzept und Tragwerkkonstruktion, Materialisierungskonzept, Etappierung, Baurechtskonformität
- **Drainagen-, Bewässerungs- sowie Ver- und Entsorgungskonzept der Aussenanlagen 1:500**
- **Visualisierungen**
Repräsentative Visualisierung(en)
- **Flächen- und Volumenkenndaten (Mengenmatrix)**
Nachweis (grafisch und rechnerisch) der Geschossflächen und des Gebäudevolumens nach Nutzungen
- **Gebäudetechnisches Grobkonzept** (insbesondere die Lüftungszonen)
- **Kostenkennwerte**, ausgefülltes Formular des Kostenplaners
- **Verkleinerungen**
Sämtliche Pläne als kopierfähige, massstäbliche Verkleinerungen auf Papier (A3, weisses Papier) und als PDF
- **Erläuterungen**
Die Erläuterungen auf den Plänen sind in einer separaten Word-Datei abzugeben
- **Verfassercouvert (verschlossen, mit Kennwort)**
 - Verfassernachweis
 - Angabe des mittleren Stundenansatzes für die Honorarberechnung
 - Rechnung adressiert an Gemeindeverwaltung Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, mit Einzahlungsschein
- **Gipsmodell 1:500**
Kubische Darstellung des Projektvorschlags auf der abgegebenen Modellgrundlage. Das Modell ist einfach zu halten und in weissen Kuben auszuführen.

Dokumente

Modell

9. Beurteilungskriterien

Kernthemen

Im Projektwettbewerb sollen die nachfolgenden Kernthemen, welche gleichzeitig den Beurteilungskriterien entsprechen, bearbeitet werden.

Architektur und Aussenraumqualität

- Qualität der gesamten Sportanlage und deren Freiräume, der Wegführung, der Aufenthaltsräume im Freien, der Betriebsabläufe für Nutzer und Unterhalt innerhalb des Areals, architektonische Qualität der Sporthalle und der Tribüne
- Grundrisslösungen und Ansätze der Materialisierung
- Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild
- Identitätsstiftende Adressbildung
- Integration der Kletteranlage

Funktionalität der Grundrisslösungen

- Einhaltung des Raumprogramms
- Raumkonzept (Raumabfolge, Nutzungsbeziehungen, Raumschichtung in Bezug auf die Betriebsabläufe)
- Raumqualitäten und Flexibilität des Raumkonzeptes
- Anordnung der Schmutzschleuse
- Belichtung

Erschliessung

- Zu- und Wegfahrten auf das Areal
- Parkierungsanordnung für PWs, Cars, Velos und Motorräder
- Fusswegverbindungen für sämtliche Nutzer
- Anordnung und Führung Unterhaltswege

Wirtschaftlichkeit

- Flächen- und Volumeneffizienz
- Gebäudestruktur
- Konstruktionsart und Materialien
- Unterhaltsaspekte der Aussenanlage und der Sporthalle, unter anderem die Trennung Schmutz-/Sauberbereich sowie Trocken-/Nassbereich

Energieaspekte

- Einhaltung von Minergie-P
- Gebäudehüllzahl
- Energiekonzept

Gewichtung

Die Kriterien Architektur, Aussenraumqualität und Erschliessung, haben ein Gewicht von 40% bei der Beurteilung, die Funktionalität 30%, die Wirtschaftlichkeit 20% und die energetisch und ökologischen Aspekte 10%.

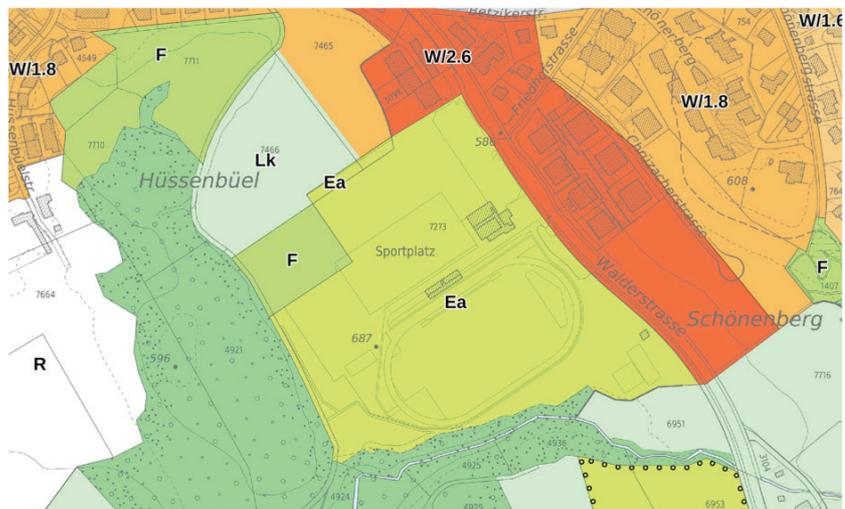
10. Baurechtliche Rahmenbedingungen

10.1 Zonierung und Perimeter

Revision Zonenplan

Damit im nördlichen Arealteil ein zweites 11er-Feld als Kunstrasenfeld gebaut werden kann, wurde im Vorfeld des Wettbewerbes eine Revision des Zonenplans vorgenommen. Vorliegend ist der angepasste, rechtsgültige Zonenplan.

Zonenplan



Folgendes Grundstück bildet den Planungsperimeter:

Kat. Nr.	Eigentümer.	Fläche
7273	Gemeinde Hinwil	49'882 m ²

Erholungszone Ea

Das Grundstück liegt vollständig in der Erholungszone Ea.

In der Erholungszone Ea gelten die kantonalrechtlichen Bauvorschriften gemäss § 265 PBG zum Strassenabstand und § 270 PBG zum Grenzabstand. Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, ist der Grenzabstand jener Zone einzuhalten. In der Erholungszone Ea sind Gebäude die dem Betrieb der jeweiligen Sportanlage dienen zulässig. Die Bauten haben sich in die umliegende Struktur einzuordnen.

10.2 Parkplatzbedarf

Berechnung Parkplatzbedarf	Den grössten Anteil des Flächenbedarfs im Aussenraum, nebst den eigentlichen Sportfeldern, stellt die Parkierung dar. Die Berechnung des Parkplatzbedarfs beruht auf den BASPO- und SFV-Grundlagen sowie der VSS-Norm SN 640 291a.
Parkplatzbedarf künftig	Die notwendigen Parkplätze sind auf folgende Anzahl Besucher festgelegt: <ul style="list-style-type: none">• 250 Besucher in Halle (max. Personenbelastung mit Sportlern = 500 Personen)• 250 bis 350 Personen für überdachte Tribüne im Aussenbereich, plus weitere Besucher ohne Sitzplatz Daraus ergibt sich ein Bedarf von minimal 120 Parkplätzen . Diese sind oberirdisch anzuordnen.
Flächenbedarf für MIV	Bei einem Platzbedarf von 25 m ² /Fahrzeug inklusive Verkehrsfläche entsteht bei "Normalbetrieb" ein MIV-Flächenbedarf von rund 3'000 m ² .
Carparkplätze	Für Mannschaften, welche zu Wettspielen und Turnieren mit einem Car anreisen, ist unmittelbar bei der Halle lediglich eine Aus- bzw. Einsteigemöglichkeit notwendig. Es ist denkbar, auf einer Ausweichfläche südlich des Schluhbachs zwei Carparkplätze vorzusehen. Flächenbedarf rund 35 x 3.5 m = 125 m ² .
Anzahl Velo-Parkplätze künftig	Gemäss dem Merkblatt Version 1.0 "Veloparkierung für Freizeitanlagen" der Koordinationsstelle Veloverkehr des Kantons Zürich sind pro 10 Besucher 3 bis 5 Veloparkplätze zu projektieren. Mit den angenommenen 500 Besuchern der Halle und der Sportfelder ergeben sich rund 150 bis 250 Veloparkplätze. Für den Projektwettbewerb sind mindestens 250 Veloparkplätze inklusive Motorräder auszuweisen. Diese sind ebenfalls oberirdisch anzuordnen.
Flächenbedarf für Zweiräder	Pro Velo-Abstellplatz bzw. Motorrad-Abstellplatz werden rund 2 bis 4 m ² berechnet inklusive der notwendigen Verkehrsfläche. Je nach System, ergibt sich bei "Normalbetrieb" bei Zweirädern ein Flächenbedarf von mindestens 500 m ² bis 1'000 m ² .
Quelle Dimensionierungsgrundlagen	Die Herleitung und die Dimensionierungsgrundlagen können im Detail der Beilage K "Bericht zur Standortevaluation und Entwicklung der Dreifach-Sporthalle" entnommen werden.

11. Projektvorgaben

11.1 Geologische Gutachten

Baugrunduntersuchung
durch Dr. Heinrich Jäckli AG

Im Hinblick auf die Standortwahl der Halle und deren späteren Realisierung, wurden mittels Rammsondierungen und Bohrungen durch die Firma Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich die geologischen Baugrundverhältnisse abgeklärt (Beilage G).

Radon-Risiko

Gemäss Radonkarte des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ist die Gemeinde Hinwil einem Gebiet von mittlerem Radonrisiko zugeordnet. Bei der Projektierung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Radon aus dem Untergrund soll mittels gasgängigen Sickerplatten oder gasdurchlässiger Hinterfüllung ungehindert an die Oberfläche gelangen.
- Die Gebäudehülle im Kontakt zum Untergrund sollte wasser- und gasdicht ausgebildet werden, u.a. dichte Leitungsführungen. Weitere Massnahmen siehe unter "Radon-Vorsorgemassnahmen" des BAG (www.ch-radon.ch).

Grundwasser-Wärmenutzung

Auf dem Projektareal sind die Voraussetzungen für eine direkte Nutzung von Grundwasser zur Kälte- und Warmegewinnung wegen des Fehlens von ausreichend ergiebigen Grundwasserschichten nicht gegeben.

Erdwärmennutzung

Gemäss Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich (www.erdwaerme.zh.ch) ist das Projektareal der Zone F zugeordnet. Der Bau von Erdwärmesonden-Anlagen ist an dieser Stelle bis in eine Tiefe von ca. 350 m zulässig (Tiefenbeschränkung). Die Anzahl und Länge der Bohrungen richtet sich nach der Leistung der Heizanlage und der Entzugsleistung des Untergrunds (SIA 384/6). Für grössere Erdwärmesonden-Anlagen mit einer Kälteentzugsleistung > 100 kW verlangt das AWEL in der Regel einen Nachweis nach SIA 384/6 bezüglich dem thermischen Langzeitverhalten während 50 Betriebsjahren. Neben Erdwärmesonden sind auch thermoaktive Elemente sowie Energiekörbe und Erdregister zugelassen.

11.2 Retentionskonzept

Retentionskonzept durch Holinger AG

Aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit und dem beschränkten Schluckvermögen für Meteorwasser, wie auch dem hohen Grundwasserspiegel im Baugrund, zwingt sich ein neues Entwässerungskonzept für die zukünftige Liegenschaftsentwässerung auf. Die Firma Holinger AG, Winterthur hat ein Entwässerungskonzept erarbeitet (Stellungnahme vom 4. Mai 2017, aktualisiert 20.3.2018).

Wasserdurchlässige Oberflächen

Um das benötigte Retentionsvolumen zu verkleinern und den Abflusskoeffizienten zu senken, wird empfohlen möglichst wenig befestigte Oberflächen vorzusehen.

Entwässerung mit Retentionsanlage (in Bearbeitung)

Für die Gestaltung der Retentionsanlage und des Übergangsbereichs zum Schutzgebiet Nr. 1012, ist die von Suter von Känel Wild AG erstellte Unterlage "Entwässerung mit Retentionsanlage" (vom xx.xx.2018) massgebend.

Bewässerung

Die Naturrasenplätze müssen während den Monaten Mai bis Oktober bei entsprechender Witterung täglich bewässert werden. Auch der Kunstrasenplatz muss genau gleich wie die Naturrasenplätze bewässert werden.

Annahme für die Bewässerungsmenge

- Kunstrasenplätze müssen für eine gute Beispielbarkeit, für die Senkung der Oberflächentemperatur und zur Reduktion des Verschleisses bewässert werden. Es wird angenommen, dass alle Plätze mit gleicher Wassermenge bewässert werden müssen (Gesamtfläche rund 17'000 m²).
- Es sind fest installierte Bewässerungsanlagen für alle Sportplätze vorzusehen.
- Restliche Grünflächen für die Bemessung des Regenswasserspeichers sind nicht berücksichtigt.

Zulaufbauwerk für Überlauf von Speichertank (in Bearbeitung)

Die Grösse des Speichertanks soll für die Bewässerung der drei Plätze an drei Tagen hintereinander reichen. Eine Speichertankgrösse von rund 500 m³ erfüllt diese Vorgabe. Ein Bewässerungsbedarf bei leerem Speichertank muss mit Trinkwasser zugefüllt werden. Aus dem Speichertank darf kein Aus- oder Überlauf in ein Gewässer oder eine Retentionsanlage vorhanden sein. Dies bedingt, dass ein Zulaufbauwerk vorgeschaltet werden muss. Diese Einschränkung ist mit der weiteren Projektierung nochmals mit dem AWEL zu diskutieren.

11.3 Energiestandard und Energiekonzept

Minergie-P	Die Sporthalle wird nach Minergie-P geplant, gebaut und zertifiziert.
Energielieferant, Erdwärme	Für die Heizwärme- und Brauchwarmwassererzeugung ist eine Erdsonden- Wärmepumpe vorgesehen.
Photovoltaik-Anlage	Auf dem Dach ist eine PV-Anlage einzuplanen.
Heizung	Der Standort des Erdsondenfelds ist unter dem neu zu erstellenden Sportplatz vorzusehen. Die Heizzentrale befindet sich vorzugsweise im Untergeschoss der Sporthalle. Die Wärmepumpe liefert die notwendige Energie für die primäre Raumheizung, die Luftherhitzer und die Warmwasserproduktion.
Lüftungszonen	<p>Das gesamte Gebäude wird in mehrere Lüftungszonen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sporthalle: Belüftung über Schachtgeräte mit Wärmerückgewinnung und Heiz-/Kühlregister. Mit den Schachtgeräten erübrigt sich ein konventionelles Luftverteilsystem in Kanälen.• Garderoben: geführte Zu- und Abluft in konventionellem Kanalsystem, die Luftaufbereitung erfolgt über einen konventionellen Monoblock mit Plattenwärmetauscher und Luftherhitzer.• Kopfbau: geführte Zu- und Abluft in konventionellem Kanalsystem, die Luftaufbereitung erfolgt über einen konventionellen Monoblock mit Plattenwärmetauscher und Luftherhitzer. <p>Mit der vorgesehenen Zonierung wird die Einhaltung der Brandschutzzonen vereinfacht, da die Hauptzonen jeweils lüftungstechnisch unabhängig funktionieren.</p>
Ökologie	Die Materialisierung der Bauten, das Innenraumklima und die Aussenraumgestaltung sollen nach anerkannten ökologischen Grundsätzen erfolgen. Dazu gehören auch die Energieeffizienz (Gebäudebetrieb, Baustoffherstellung) wie auch ein kluges Baustoff- und Bauteilrecycling (Metalle, mineralische Baustoffe, Kunststoffe etc.).

11.4 Feuerpolizeiliche Auflagen

Brandschutzrelevante
Richtlinien in der frühen
Planungsphase

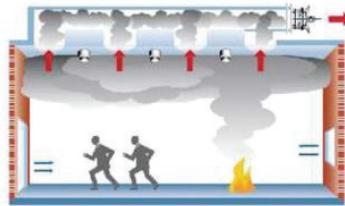
Feuerpolizeiliche Vorschriften und Richtlinien können die Planung bereits im Vorprojekt wesentlich beeinflussen. Wichtige Hinweise finden sich in den "Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung" und "Flucht- und Rettungswege". Zudem können wichtige Informationen aus dem "Bericht zur Standortevaluation und Entwicklung der Dreifach-Sporthalle" entnommen werden (Beilage J).

MRWA-Anlage

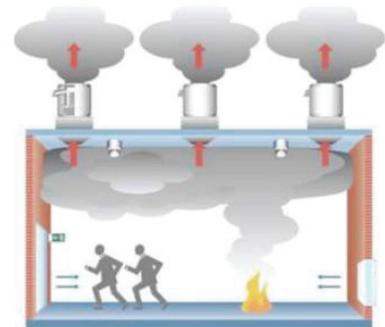
Eine maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage (MRWA) ist auch schon in einer frühen Planungsphase zu berücksichtigen. Diese wird wichtig bei Sporthallen, deren Nutzungsebene vertieft im Erdreich liegt.



Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlage (NRWA)



Maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage (MRWA)



11.5 Raumprogramm Hüssenbüel

Zielgrössen

Die Vorgaben im Raumprogramm gelten als Zielgrössen. Geringsfügige entwurfsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Raumgruppe	Anzahl	Raumbezeichnung	Bemerkungen	Raumprogramm NGF (m ²)
		witterungsgeschützter Bereich	in Kombination mit dem Haupteingang	
Zugang / Anlässe	1	Eingangshalle / Foyer, Aufenthalt / Gastronomie für Vereine und Zuschauende	Kiosk und Gastronomie von aussen direkt zugänglich, inkl. Windfang, Besuchergarderobe	280.0
	1	Terrasse	kann je nach Situation auch grösser sein	54.0
	1	WC Herren Besucher	2 WCs, 3 Pissiors	15.0
	1	WC Damen Besucher, Behinderten-WC	3 WCs und 1 WC behindertengerecht	
	1	Office	für Anlässe mit bis 500 Personen, gute Verbindung zu Aufenthalt / Gastronomie, Catering (Relais) bei Anlässen	30.0
	1	Lager zu Office	Kühlschränke (mobil), Verbindung zu Office, direkte Anlieferung / Zufahrt	20.0
Halle	1	Magazin, Lager	gute Verbindung zu Halle, gleiches Niveau, Stauraum für Stühle, Tische, Anschlüsse für Catering, Zugang über Rampe von Aussenbereich (*)	40.0
	1	Sporthalle	Abmessungen nach BASPO-Norm L/B/H 28.0 m / 49.0 m / 9.0 m i.L.	1'372.0
	1	Geräteraum Halle	direkte Verbindung zu allen Hallenteilen, B/H 6.0 m / mind. 2.8 m i.L.	270.0
Garderobe Schul- und Sportbetrieb	6	Garderoben für 3-fach-Halle für Schul-/Sportbetrieb innen und aussen	Banklänge mind. 12.0 m	120.0
	6	Duschräume	pro Duschraum 8 - 10 Brausen, Trockenzone	120.0
	1	WC Herren Halle	4 WCs, 5 Pissiors	25.0
	1	WC Damen Halle	4 WCs	15.0
Garderobe Aussensportler	8	Garderoben für Aussensportanlagen	je Garderobe 1 Duschraum à 10 Brausen Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Duschräumen sind möglich	320.0
	1	WC Herren Aussensport	4 WCs, 5 Pissiors	25.0
	1	WC Damen Aussensport	5 WCs	17.0
Garderobe Individualsportler	1	Garderobe Öffentlichkeit für Individualsport	separate 2 Einzelduschen, 2 Umkleidekabinen (je eine pro Geschlecht)	16.0
	1	WC Herren Öffentlichkeit	1 WC, 2 Pissiors	4.0
	1	WC Damen Öffentlichkeit	1 WC	2.0
Lehrkräfte / Trainer / Notdail	2	Räume für Lehrkräfte und TrainerInnen / Schiedsrichter	gegliedert in Vorzone mit Arbeitsnischen und Ankleidebereich mit Dusche (2 x 25.0 m ²), Schränke belüftet, die Räume sollen auch als Schiedsrichterraum nutzbar sein.	50.0
	1	WC Lehrkräfte und TrainerInnen	neben Raum für Lehrkräfte und TrainerInnen	8.0

Raumgruppe	Anzahl	Raumbezeichnung	Bemerkungen	Raumprogramm NGF (m ²)
Lehrkräfte / Trainer / Notfall	1	Raum Administration / Spielbetrieb Fussball	Büro, 2 Arbeitsplätze, Aufenthalt, gute Verbindung zu Eingangsbereich	30.0
	1	Massage- und Sanitätsraum	2 Liegen, Lavabo, Sanitätskasten, Sanitätszimmer mit direkter Verbindung zu Warenlift bzw. Rampe	16.0
Zusatzräume	1	Mehrzweckraum	Höhe i.L. mind. 3.5 m, nutzbar für Theorie, Gymnastik, Kraft, Aufwärmen, Presse, Turniersekretariat	120.0
	1	Klettenwand	Abmessungen: L/T/H 10.0 m / 6.0 m (hindernisfreier Sturzraum mind. 3.0 m), mind. 9.0 m (über 3 Geschosse)	60.0
	1	Material- und Aussen-Geräteraum	für Fussball und Leichtathletik, Ballschränke belüftet, von aussen direkt zugänglich	80.0
Unterhalt	1	Garage für Maschinen Aussenanlage	von aussen zugänglich, 2 Kipptore min. 3 x 2.4 m (Durchfahrhöhe), Bodenabläufe mit Ölabscheider, mit sep. Treibstofflager	120.0
	1	Werkstatt	Türbreite 1.4 m	20.0
	1	Putzraum	Ausguss, befahrbar, Türbreite 1.4 m	12.0
	1	Entsorgungsraum	von aussen zugänglich	15.0
	1	Raum für Reinigungsgeräte Halle	auf Hallenebene, Türbreite 1.4 m	15.0
	1	Hauswartraum	Büro, 2 Arbeitsplätze, Aufenthalt, gute Verbindung zu Eingangsbereich	15.0
	1	Lager Hauswartung	Türbreite 1.4 m	25.0
	1	Wasch- und Trocknungsraum		25.0
Erschliessung / Sauber- und Schmutzgang Trennung	1	Horizontalerschliessung plus Zuschauerbereich ebenerdig	Erschliessungszonen werden als Zuschauerraum genutzt, wenn möglich drei Sitzstufen mit mind. 200 Sitzplätzen, Verbindung zu Foyer / Gastronomie	270.0
	22	Materialschränke Vereine Halle	integriert im Erschliessungsbereich	8.0
	1	Vertikalerschliessung	Treppenhaus, evt. 2. Treppenhaus für Fluchtweg	40.0
	1	Warenlift	für Notfalltransport tauglich (*)	5.0
	1	Schuhwaschanlage	20.0 lm	30.0
	1	Haustechnik	Annahme: für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro	90.0
Flächen total				3'799
mögliche Geschossaufteilung		Sanitär und Heizung im UG		30.0
Haustechnik		Lüftung, Garderoben und weitere Räume in jedem Geschoss möglich		60.0
Parkplätze		für Hallensportler, Aussensportler und Besucher		120 PP
Velo-Parkplätze		für Hallensportler, Aussensportler und Besucher		250 V-
Bemerkung zu Rampe / Warenlift (*)		Die Transportmöglichkeit zur Hallenebene der Sporthalle (unter Terrain) für grosse Sportgeräte und Maschinen (für den Unterhalt) muss ausgewiesen werden. Es ist den Teams überlassen ob die Rampe oder der Warenlift dafür verwendet wird.		
Ausstattung		eine mobile Bühne, wird je nach Bedarf gemietet digitale Anzeigetafeln sind nur im mittleren Spielfeld vorzusehen		

Quelle: Strupler Sport Consulting / überprüft und ergänzt durch Projektgruppe und Baukommission

Ein Gebäudekörper

Das Raumprogramm ist in *einem* Gebäudekörper umzusetzen. Das heisst auch die Räume für den Unterhalt der Aussenanlage, die Fahrzeuge, die Werkstätte etc. sollen in das Sporthallenengebäude integriert werden.

Sicht Zuschauer und Hallenakustik

Die Sicht der Zuschauer von der Hallentribüne in die Halle soll möglichst frei von Hindernissen sein (Stützen u. dgl.) und über eine hervorragende Hallenakustik verfügen.

Kletteranlage

Die im Raumprogramm aufgeführte Kletteranlage ist im Gebäude zu integrieren. Sie kann auch als Belichtungselement Verwendung finden und inszeniert sein als Attraktion für Besucher.

Akustik

Es ist auf eine gute Raumakustik der Halle und zwischen den Hallenteilen zu achten. Die Norm SIA 181:2006 ist massgebend.

11.6 Hallenposition

Zielsetzung

Nach der Standortevaluation für eine neue Sporthalle, wurden am Standort Hüssenbüel verschiedene Hallendispositionen getestet. Es wurde entschieden, die Halle zwischen dem bestehenden 11er-Sportplatz im Süden mit der Rundbahn und dem neu zu planenden 11er-Sportplatz im Norden zu positionieren.

Bereich für Hallenposition zwischen dem neuen Kunstrasenfeld und dem bestehenden Naturrasenfeld



11.7 Innere Organisation der Halle

Fixe Lage der Sportfelder

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist sehr wenig Spielraum vorhanden für die Setzung der Sporthalle und der Spielfelder. Da die Spielfelder vorgegebene Abmessungen nach BASPO einhalten müssen, ist deren Lage praktisch fixiert.

Minimalbreite der Halle hat Einfluss auf die Lage

Die innere Organisation der Sporthalle wirkt sich bedeutend auf die unmittelbare Umgebung der Halle aus. Die minimale Gebäudebreite auf der Hallenebene entspricht nicht der minimalen Gebäudebreite über der Hallenebene.

Anordnung Geräteraum

Es ist vorgesehen, dass der Geräteraum (wie im Raumprogramm umschrieben) jeden Hallenteil direkt bedient. Eine Anordnung des Geräteraums am Kopf der Sporthalle ist deshalb ausgeschlossen.

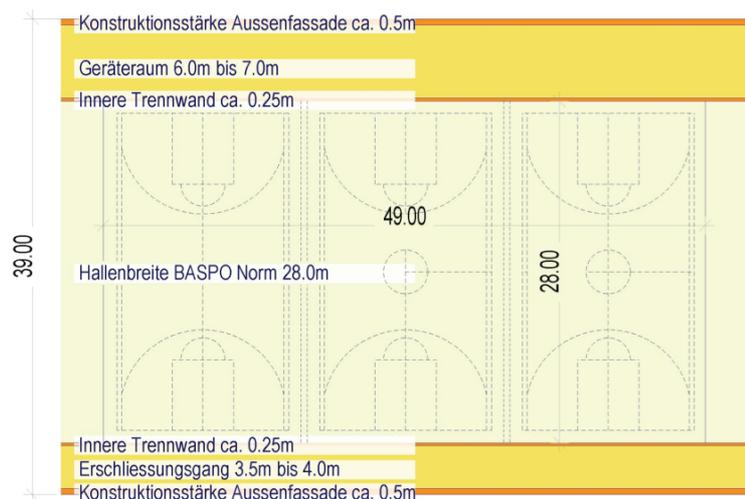
Anordnung Erschliessung Hallenteile

Über einen Erschliessungsgang sind alle Hallenteile direkt und unabhängig voneinander zu erschliessen.

Sporthallenebene unter Terrain

Die Sporthalle soll zwischen dem Kunstrasenfeld (5) und dem Naturrasenfeld (4) liegen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist die Sporthalle im Terrain zu versenken. Bei einer versenkten Halle, liegt die Gebäudebreite über Terrain bei rund 32 m bis 34 m. Die Mindestbreite des Gebäudes auf der Hallenebene beträgt aufgrund des zusätzlichen Geräteraumes rund 39 m.

Minimale Gebäudebreite auf Hallenebene



11.8 Funktionsschichten auf dem Areal

Hallenposition

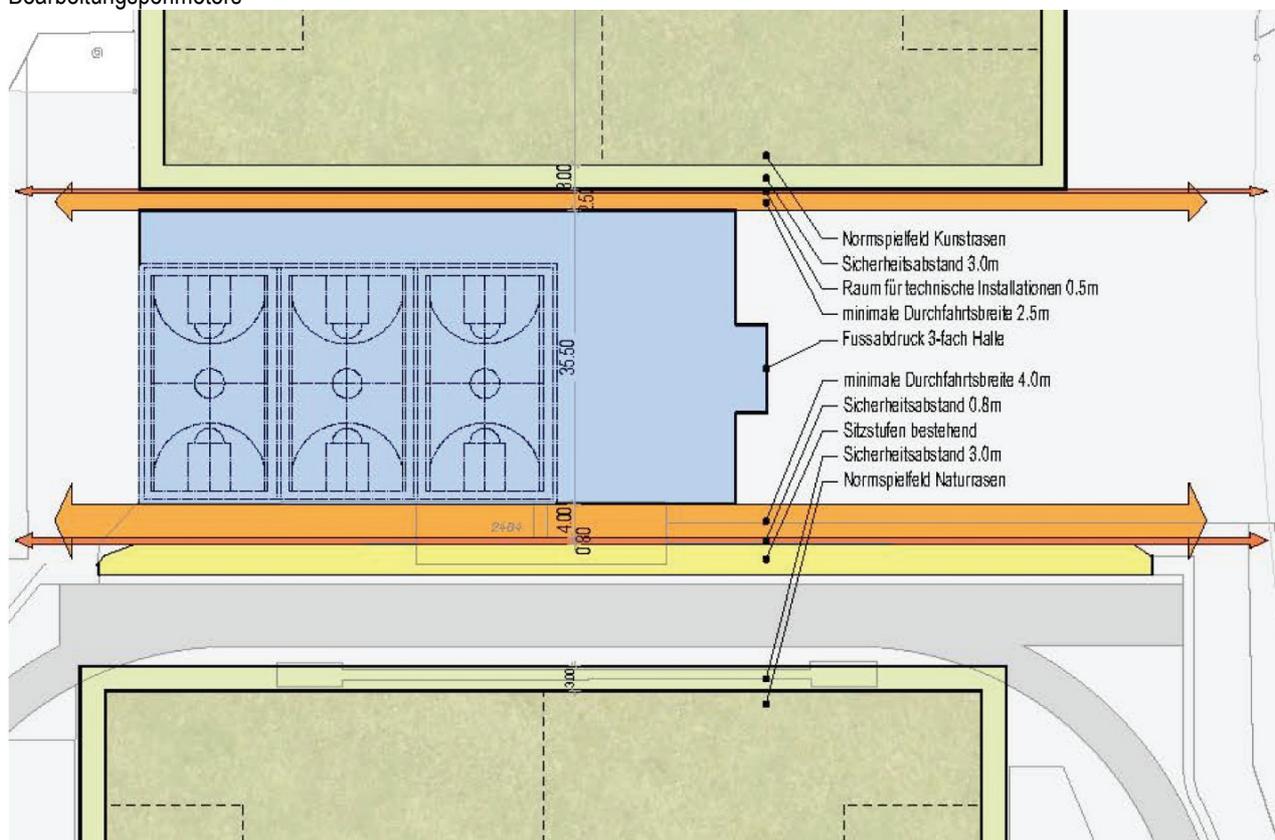
Die Sportfelder müssen mit einem Sicherheitsabstand (sog. Sturzraum) von 3.0 m ummantelt sein. Innerhalb des Sicherheitsabstands dürfen keine Installationen oder Ähnliches vorgesehen werden. Ausserhalb des Sicherheitsabstands ist eine technische Installationsschicht von 0.5 m für Beleuchtungskandelaber und weitere Einrichtungen wie Sitzbänke vorzusehen.

Zwischen der Halle und dem nördlich liegenden neu zu planenden Kunstrasenfeld, soll ein Korridor für den Unterhalt von mindestens 2.5 m eingehalten werden.

Zwischen der Halle und dem südlich liegenden bestehenden 11er-Feld mit der Rund- und 100 m-Laufbahn ist ein Anlagekorridor von mindestens 4.0 m einzuhalten.

Fazit: Aus den Raumansprüchen der Funktionsschichten und der Tatsache, dass eine Sporthalle mit einer Hallenebene unter Terrain die minimalste Gebäudebreite einnimmt, wird im Projektwettbewerb vorausgesetzt, eine Hallenlösung anzustreben bei der die Hallenebene unterhalb des Terrains liegt. Die Einbindung in den örtlichen und landschaftlichen Kontext sprechen ebenfalls dafür, die Hallenebene der Sporthalle zu versenken, weil die Gebäudehöhe dadurch reduziert werden kann.

Funktionsschichten innerhalb des Bearbeitungsperrimeters



11.9 Erschliessung und Anforderungen des Aussenbereichs

Erschliessung	Das Grundstück wird wie schon heute auch zukünftig ab der Walderstrasse erschlossen.
Zugang für Sportler und Besucher	Der Eingang der Sporthalle ist ab der Walderstrasse zu erkennen. Die Verkehrsführung und die Parkierungsanlage sollen den Zugangsbereich zur Halle möglichst nicht behindern.
Aussenbereiche	Ein hochwertiger Aussenraum mit vielfältigen Sportangeboten wird die neue Sporthalle einfassen. Wo es die sportlichen Einrichtungen zulassen, sollen standortgerechte, einheimische Bepflanzungen vorgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bepflanzung keinen Schattenwurf auf die Spielfelder verursacht.
Abbruch bestehende Anlagen	Es kann davon ausgegangen werden, dass das bestehende Garderobengebäude und die Tribünenbauten mit den angrenzenden Räumen für den Unterhalt gesamthaft abgebrochen werden können. Die Sitzstufen zur 100 m-Laufbahn können erhalten, ergänzt oder abgebrochen werden. Bei Abbruch der Sitzstufen ist ein Ersatz für mindestens 90 Sitzplätze zu schaffen.
Tribüne	<p>Auf das Hauptspielfeld mit Naturrasen ist eine Tribüne mit mindestens 260 Sitzplätzen einzuplanen. Die Tribüne kann in das Sporthallengebäude eingebunden werden oder auch separat gestellt sein. Der Zugang zur Tribüne soll jederzeit möglich sein, auch wenn die Sporthalle nicht geöffnet ist.</p> <p>Die Sicht der Zuschauer auf das Rasenspielfeld soll möglichst frei von Hindernissen sein (Stützen u. dgl.).</p>
Zelt für Anlässe	Auf dem zu planenden Parkplatz ist die Möglichkeit zu schaffen, dass ein Zelt für Grossanlässe gestellt werden kann. Die Fläche des Zeltes beträgt rund 40 m/15 m. Es sind dafür genügend Strom- und Wasseranschlüsse vorzusehen.
Arealumzäunung	<p>Die gesamte Sportanlage soll in Zukunft umzäunt werden. Die Anbindung an den angrenzenden Wald, bzw. über die neu geführte Finnenbahn in den Wald soll möglich sein. Eine Umzäunung schützt die Sportanlage vor Wildtieren.</p> <p>Es ist ein konzeptioneller Vorschlag für die Umzäunung zu machen.</p>

Sanierung Bereich Parkplatz

Es wird davon ausgegangen, dass der heutige Parkplatz im Hüssenbüel, auch wenn er in der Lage beibehalten wird, umfassend saniert werden muss. Ein angemessener Anteil (ausserhalb des Festzeltbereiches) der Parkplätze soll durch Bäume beschattet werden. Zudem ist eine minimale Beleuchtung für die Parkplätze und die übrigen Sportanlagenbereiche vorzusehen. Die Beleuchtung ist so zu positionieren, dass die zusammenhängende Fläche für das Festzelt nicht durch die Kandelaber unterbrochen wird.

11.10 Sanierung und Ausbau Aussenanlage

Sanierung bestehendes 11er-Naturrasenfeld

Normfeld:

111 m x 74 m erforderliche Freifläche (inkl. Sicherheitsräume)

105 m x 68 m effektive Spielfeldmasse

- Gesamtsanierung Naturrasen mit komplett neuem Bodenaufbau nach DIN-Normen inkl. Drainage
- Bewässerung: mittels Versenkregner, gemäss Anforderungen SFV

Neubau 11er-Kunstrasenfeld

Normfeld:

111 m x 74 m erforderliche Freifläche (inkl. Sicherheitsräume)

105 m x 68 m effektive Spielfeldmasse

- Neubau eines Kunstrasenfeldes (Position: nördlich der neuen Sporthalle)
- Rückbau bestehender Sandplatz und bestehendes Naturrasenfeld
- Ballfanggitter stirnseitig, Geländer / Handlauf längsseitig
- Ausreichende Be- und Entwässerung, Ausstattung
Bewässerung: mittels Versenkregner, gemäss Anforderungen SFV
- Das Spielfeld ist mit einem Handlauf längsseits zu versehen

Anforderungen für Sicherheitsräume gemäss SFV

Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen in allen Spielkategorien keine unfallgefährlichen und festen Gegenstände eingebaut werden. Kandelaber und Zuschauergeländer sind so zu platzieren, dass sie vollumfänglich ausserhalb des Sicherheitsabstandes zu stehen kommen.

Spielerbänke / Technische Zone, Anforderungen SFV

Die Spielerbänke, inkl. der Dachkante sind ausserhalb des Sicherheitsabstandes 3.0 m von der Seitenlinie und 5.0 m von der Mittellinie zu platzieren. Spielerbänke sind mind. 6.0 m lang und bieten Platz für 12 Personen. Die Spielerbänke sind zu überdachen.

Beleuchtung der Spielfelder

Für das neue Kunstrasenfeld ist die Beleuchtung neu zu planen.

Die Beleuchtung für das Naturrasenfeld innerhalb der 400 m-Rundbahn ist zu sanieren.

Sanierung Kleinspielfeld (Lagebezeichnung S.7)

- Gesamtsanierung Naturrasen mit komplett neuem Bodenaufbau nach DIN-Normen inkl. Drainage
- fest installierte Bewässerung, neu zu erstellen
- heutige Beleuchtung ist zu überprüfen

Neubau (Ersatzbau) Weitsprunganlage

Als Ersatz der abzubrechenden Weitsprunganlage ist eine Weitsprunganlage mit 2 Bahnen gemäss Vorgabe BASPO zu planen.

Neubau Kugelstossanlage

Als Ersatz der abzubrechenden Kugelstossanlage ist eine neue Kugelstossanlage gemäss Vorgaben BASPO zu planen.

Neubau Finnenbahn

Finnenbahn:

- Abbruch bestehende Finnenbahn innerhalb Bearbeitungsperimeter
- Anschluss (Waldrand) an bestehende Finnenbahn mit neuer Linienführung

Sanierung bestehende Rundbahn (Leichtathletik)

Zu erneuern sind:

- Kunststoffbelag, Rundbahn (Zielgerade wurde 2011 erneuert) 400 x 7.5 m (6 Bahnen) = 3'000 m²
- Kunststoffbelag Erneuerung Kunststoff in den Bogen der Laufbahn ca. 600 m² (ohne zusätzliche Ausrüstung / Ausstattung)
- Total rund 3'600 m² Kunststoffbelag auf bestehendem Untergrund sind zu erneuern. Die Kofferung und Entwässerung sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Übrige Flächen

Es wird davon ausgegangen, dass die Restflächen der gesamten Sportanlage neben den eigentlichen Spielflächen neu gestaltet werden. Ziel ist es, eine ansprechende Gesamtgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Übrige Beleuchtung der Anlage

Es soll eine angepasste Beleuchtung der gesamten Sportanlage angestrebt werden. Die zusätzlichen Sporteinrichtungen nebst den Fussballfeldern sind ausreichend zu beleuchten.

Ausbau des bestehenden Kinderspielplatzes

Durch die Aufwertung der Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsräume, soll das Hüssenbüel zu einem attraktiven Bewegungs- und Begegnungszentrum für die Gemeinde werden. Es sind deshalb auch Massnahmen gefragt, welche die Attraktivität steigern und eine bessere Integration des bestehenden Kinderspielplatzes ermöglichen.

12. Baukostenschätzung

Aufteilung Baukosten

Der Soverän hat einen Rahmenkredit von Fr. 28 Mio. gesprochen für die neue Sporthalle und Sportanlage Hüssenbüel. Folgende Kostenaufteilung ist einzuhalten:

BKP	Beschrieb	Fr., inkl. MWST
0	Finanzierung, Erschliessung	Rund 0.1 Mio.
1	Vorbereitungsarbeiten	Rund 2.4 Mio.
2	Gebäude / Sporthalle	Rund 16.5 Mio.
3	Betriebseinrichtungen	In BKP 2 enthalten
4	Umgebung / Sportplätze	Rund 7.0 Mio.
5	Baunebenkosten	Rund 0.8 Mio.
9	Ausstattung	Rund 0.5 Mio.
	Reserve	Rund 0.7 Mio.

Kostenziel

Der Rahmenkredit darf nicht überschritten werden. Die Kostangaben basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von ca. $\pm 15\%$ und sind teilweise mit Unternehmerofferten hinterlegt.

Die ermittelten Kosten gelten als Kostendach. Die Kostermittlung wird durch den Kostenplaner auf der Grundlage der Mengenmatrix ermittelt. Als Grundlage für diese Berechnungen haben die Planerteams das unter Kapitel 7, Arbeitsunterlagen, K "Kostenkennwerte" aufgeführte Dokument auszufüllen und abzugeben.

13. Genehmigung

Das Preisgericht hat das Programm genehmigt am
24. April 2018.

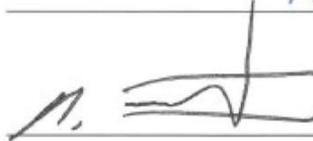
Horst Meier, Vorsitz



Andreas Bühler

i.V. Meier

Monika Gnepf



Daniel Holder



Martin Strupler



Gerhard Wittwer



Thomas Ryffel



Yves Thalmann
(Ersatz Fachpreisrichter)



Germano Tezzele
(Ersatz Sachpreisrichter)

i.V. Meier

Max Rüegg
(Ersatz Sachpreisrichter)

